Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 86. Montag, den 27. October 1817.

Berlin, vom 21. October.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Englischen General-Lieutenant Murray, Chef des General-Staabes bei dem Feldmarschall Herzog von Wellington, den rothen Adler-Orden erster Klasse, und dem Obersten Harding den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und

den beiden pensionirten Forstmeistern Robike und Netter das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen;

auch haben des Königs Majestät, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 27. v. M., den Professor Dr. Marheinecke, als erwählten Rector der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr von 1817 bis 1818 zu bestätigen, und

den Kaufmann Jean Louis Cailler zu Messina zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Kommissarius Rämisch zu Görlitz, ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau;

desgleichen der Justiz-Kommissarius Ueberhorst zu Schwerte, zum Notarius publicus in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Cleve;

und der vorherige Canton-Notar zu Calbe an der Milde, Friedrich Förster, zum Justiz-Kommissarius zu Burg und Notarius publicus in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Magdeburg bestellt worden.

Berlin, vom 23. October.

Seine Majestät der König haben nachstehende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruhet:

1) Den schwarzen Adler-Orden:

dem Königlichen Französischen Marschall Herzog von Reggio;

2) den Militair-Verdienst-Orden:

dem Königlichen Französischen Obersten Laroche-Jaquelin;

3) den rothen Adler-Orden Ister Klasse:

dem Königlichen Französischen General Vicomte de Bruges;

4) den rothen Adler-Orden IIter Klasse:

dem Präfekten des Ardennen-Departements, Grafen de Lasalle, dem vormaligen Präfekten des Maas-Departements, Grafen Maussion, dem vormaligen Präfekten des Mosel-Departements, Grafen Lachadenede, dem Präfekten des Mosel-Departements, Grafen Fouqueville, dem General-Lieutenant Pernetty, dem General-Lieutenant von Ernouf, dem General-Lieutenant von Belair, dem Ober-Polizei-Director im Ardennen-Departement, Grafen St. Leon;

5) den rothen Adler-Orden IIIter Klasse:

dem vormaligen Unter-Präfekten Husson zu Sedan, dem Unter-Präfekten, Grafen d'Arrose zu Thionville, dem Unter-Präfekten le Pere zu Commercy, dem Unter-Präfekten von Belleville zu Verdün, dem Kommissair-Ordonnateur de Chesdebien zu Sedan, dem vormaligen Maire von Versailles Chevalier Jouvenoel, dem Königl. Französischen General-Major Delcambre, dem General-Major Piquot de Boisgny, dem Obersten Ranulph de Gournay, dem Kapitain Schwich;

6) das allgemeine Ehrenzeichen Ister Klasse:

dem Maire Harmand zu Vaucouleurs, dem Maire Vandhieres zu Bar sur Ornain, dem Maire de Guerville in Sedan, dem Kriegs-Kommissair Blancquard zu Sedan, dem Kriegs-Kommissair Gust zu Thionville, dem Kriegs-Kommissair Briger zu Longwy, dem Kriegs-Kommissair Vergay zu Commercy, dem Arzt Sarlandier zu Paris und dem Arzt Therrin zu Paris.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehung

der vierten Klasse 36ster Klassen-Lotterie am 4ten Novbr. d. J. Morgens um 8 Uhr, in dem Lotterie-Hause, Markgrafenstraße No. 47 ihren Anfang nehmen wird.

Zugleich werden die Spieler erinnert, die Erneuerung ihrer Loose jedesmal 8 Tage vor dem bestimmten Ziehungs-Termin, nach §. 6. des Plans bei den betreffenden Einnehmern unfehlbar zu bewirken, wenn sie nicht, der im all gi ten §. enthaltenen Bestimmung zufolge, des Anrechts auf ihre Loose verlustig gehen wollen

Für die Zukunft kann auf etwa während oder nach der Ziehung eingehende Gesuche, wegen nachträglich zu gestattender Erneuerung von Loosen, keine Rücksicht genommen werden. Berlin, den ersten October 1817.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Vom Mayn, vom 9. August.

Da es nun ganz außer Zweifel ist, daß die Königl. Preußische Regierung, gleich der Königl. Dänischen, auch den Berliner Juden die Concession ertheilt hat, ihre Religions- und Andachts-Uebungen, so wie die Confirmation, in ihrer Muttersprache halten zu dürfen: so stehet zu erwarten, daß die aufgeklärten Juden anderer Orte sich bald dieser das Wohl ihrer Kinder bezweckenden Verbesserung anschließen werden.

Vom Mayn, vom 11. October.

Offentliche Blätter sagen: Der Oberst von Massenbach sey zu dem bekannten Schritt wegen der Memoires besonders durch die drückende Lage veranlaßt worden, worin er sich befinde; seit 10 Jahren lebe er ohne Besoldung; fast eben so lange war sein in Würtemberg belegenes Rittergut sequestrirt: seine Familie sei zahlreich ꝛc.

Maynz, vom 10 October.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes: „Das K. K. Oesterreichische Gouvernement findet immer in den von ganz Europa verehrten, biedern und rechtlichen Gesinnungen des Monarchen die Richtschnur zu jedem Guten und Gerechten, sobald es sich überzeugt hat, daß der entgegengesetzte Weg zur Unbilligkeit und zum Unheile führt. Davon haben wir hier einen neuen Beweis erhalten. Es war zu erwarten, daß die väterlichen Bemühungen unseres Souverains und die dringenden Vorstellungen bei den Höfen zu Wien und Berlin um Verminderung der unserer Stadt so unerträglichen Last der Einquartierung nur zu einem gerechten, der Würde dieser Monarchen angemessenen Resultate führen könnten; indem der Zwang, den der Staatsvertrag vom 30sten Juni des vorigen Jahrs uns aufbürdete: eine unregulirte, mit unsern Kräften nicht im Verhältnisse stehende Vorlage für den Deutschen Bund zu machen, völlig erschöpfend für eine Stadt seyn mußte, die schon so unendlich durch den Krieg gelitten hatte. Die langsame Organisation des Bundes verhinderte, und würde noch länger die Abnahme dieses aussaugenden Uebels verhindert haben, wenn nicht das K. K. Oesterreichische und (wie keineswegs zu zweifeln ist, obschon die Entscheidung noch nicht erschien.) das nicht minder gerechte K. Preußische Gouvernement das Mittel ergriffen hätten, wenigstens den größten Theil dieser Vorlage zu übernehmen, bis die Regulierung der Militair-Verhältnisse des Bundes es möglich machen, sowol für den Rückstand, als auch für den fehlenden Rest der ferneren Leistungen, die Stadt Maynz zu entschädigen. In Erwartung dieses von ganz Deutschland ersehnten Zeitpunktes hat das Oesterreichische Gouvernement erklärt, daß es, vom ersten Mai 1817 an, zur einstweiligen theilweisen Entschädigung der Bürger, welche zeither und künftighin Offiziers im Quartier haben, monatlich zahle: Für einen Obersten 30 Fl., für einen Oberst-Lieutenant und Major 25 Fl., für einen Hauptmann 12 Fl., für einen Lieutenant 8 Fl. und für einen Arzt und Fourier 5 Fl. Eine aus einem Kais. Königl. Oesterreichischen Generale, zwei Staabs-Offiziers und zwei Regierungs-Kommissairs bestehende Kommission hat, zur Ausführung dieser Maaßregel, eine Uebereinkunft getroffen, welche den Quartierträgern bekannt gemacht wird. Feuerung und Beleuchtung hat der Bürger nicht ferner zu liefern, auch ist er nicht gehalten, an seinem Heerde kochen zu lassen. Zu gleicher Zeit ist die Zusicherung gegeben, daß die noch einquartierten K. K. Oesterreichischen Soldaten im November casernirt werden. Einer gleich mildernden Verfügung von K. Preußischer Seite darf man mit Zuversicht entgegen sehen."

Vom Mayn, vom 15. October.

In verschiedenen Gegenden von Würtemberg und bei Bayreuth hatte es schon stark geschneiet; ein frühes Einfallen des Winters, welches den noch uneingesammelten Feldfrüchten sehr nachtheilig war.

Brüssel, vom 10. October.

Zu Antwerpen sind durch das Auffliegen von 500 Patronen in dem Zimmer eines Offiziers verschiedene Menschen stark verwundet worden.

Paris, vom 10. October.

Von dem hiesigen Cassations-Gericht sind gestern die Urtheile des Assisengerichts zu Rhodez in dem Prozeß wegen des ermordeten Fualdes, wegen verschiedener Uebertretungen des Criminal-Codex, cassirt worden, und es ist verordnet, daß die Angeklagten vor ein anderes Assisengericht sollen gestellt werden, vermuthlich vor das Assisengericht zu Toulouse.

London, vom 7. October.

Unsre Zeitungen enthalten jetzt Auszüge aus dem interessanten Tagebuche des Herrn Ellis, welcher als dritter Sekretair den Lord Amherst nach China begleitete, und auch auf der Rückreise zu St. Helena war, wo er Bonaparte sprach. Er erklärt, daß alle Gerüchte wegen der schlechten Behandlung und des schlechten Unterhalts desselben durchaus ungegründet sind, und daß sie bloß von Anhängern desselben herrühren, die Theilnahme für ihn erregen möchten. St. Helena, sagt Herr Ellis in seinem Werke, welches in Quart erschienen ist und über 500 Seiten enthält, wo wir am 1sten Juli ankamen, stellt von Außen eine Masse von fortwährender Unfruchtbarkeit dar, und sein einziger Nutzen scheint darin zu bestehen, einen Ankerplatz und ein Merkzeichen für Schiffe zu haben, um sie über den Ocean zu geleiten. Landet man aber, so bieten das Haus des Gouverneurs und einige andere Wohnungen schöne pittoreske Aussichten dar. Da der Exkaiser gerade bei guter Laune war, so hatten wir das Vergnügen, bei ihm eingeführt zu werden. Lord Amherst ward zuerst durch General Bertrand bei ihm introducirt und blieb über eine Stunde bei ihm; ich, Kapitain Maxwell und andere Personen wurden hernach hereingerufen und durch Lord Amherst vorgestellt. Sein Benehmen war einfach und unverlegen und nicht ohne Würde; er hätte nicht unverlegener seyn können, als wie er sich auf dem Gipfel seiner Macht in den Thuillerien befand. Bonaparte deklamirte mehr, als daß er sich unterhielt, suchte aber durch seinen entscheidenden orakelmäßigen Ton wahrscheinlich bloß Eindruck auf uns zu machen, um seine Aeußerungen in der Folge zu wiederholen. Alles, was er von der Politik Englands anführte, bezog sich auf Despotismus. Er ist nichts weni-

ger als korpulent, und würde nie mehr im Stande gewesen seyn, die Strapazen eines Feldzugs auszuhalten, wie jetzt. Longwoodhouse, wo Bonaparte wohnt, ist nicht sehr groß, aber nett eingerichtet und die beste Wohnung auf St. Helena nächst der Residenz des Gouverneurs. Die Hauptbeschwerde Bonaparte's bleibt, daß er nicht frei auf der Insel herum schalten könne; indeß kann er 4 Englische Meilen weit unbeobachtet gehen oder reiten, und 12 Meilen weit, ohne von einem Offizier begleitet zu werden, indem ihn bloß Posten beobachten. Des Nachts freilich ist seine Wohnung von Schildwachen umgeben; auch wird keiner nach Longwood ohne Paß des Gouverneurs zu ihm gelassen, so wie er auch keine Briefe anders, als durch den Gouverneur, versenden oder erhalten kann.

Nach einem Privatschreiben wird die Wache um die Wohnung Bonaparte's bei Tage alle 2 Stunden und des Nachts alle 4 Stunden abgelöset. Die Besatzung von St. Helena besteht aus ohngefähr 2000 Mann. Die Befehle wegen der Parole sind die allerstrengsten. Den Soldaten ist verboten worden, mit Bonaparten zu sprechen. Ein Offizier muß täglich ihn sehen. Er trägt fortdauerd Uniform und einen Ordensstern und hält gewöhnlich eine goldene Tabacksdose in der Hand. Meistens trägt er seidene Strümpfe und Schuhe und hat eine kleine schöne Bibliothek. Als ihm ein Arzt bemerkte, daß er sich mehr Bewegung machen müßte, weil er sonst sein Leben verlieren würde, so antwortete er: „Tant mieux" (desto besser). Die Soldaten kennen ihn bloß unter dem Namen: Little Bonney. Als die Offiziers von 2 Regimentern St. Helena verließen, hatten sie eine förmliche Abschieds-Audienz bei Sr. Ex-Majestät, welche sie in Ihrem sogenannten Audienzsaale über 10 Minuten warten ließen. Die Einwohner auf St. Helena wünschen nichts mehr als die Entfernung von Bonaparte, da sie wegen Hemmung der Schifffahrt und des Verkehrs so sehr darunter leiden; auch die Soldaten sind eben nicht gerne auf St. Helena, obgleich sie doppelte Löhung erhalten.

In Amerika ist die große Wasserschlange, von der so vieles Redens gewesen, von 17 Menschen gefangen worden. Sie war 95 Fuß lang, und so dick, wie eine große Mehltonne.

Constantinopel, vom 10. Septbr.

Das Uebel der Pestseuche hat durch den seit einer Woche häufig eingetretenen Regen leider nicht die gehoffte Verminderung gezeigt. Täglich ereignen sich in allen Quartieren der Stadt und den Vorstädten neue Fälle, und namentlich in Bujukdere, wo trotz der Entfernung der Einwohner und der auf Anlaß der Griechischen Geistlichen veranstalteten Reinigungs-Maaßregeln das Uebel bisher nicht zu ersticken war.

Copenhagen, vom 14. October.

Eingegangene Nachrichten bestätigen leider die Vermuthung, daß das dem Agenten Ploug in Faarborg und dem wackern Seeoffizier, Lieutenant Hilldrup, zugehörige Schiff Venus, welches von letzterem geführt wurde, von Seeräubern geplündert und die Mannschaft ermordet worden. Man hat das Schiff am 7ten August ohne Besatzung unter der Spanischen Küste bei Almeira in der See treibend gefunden. Es ist nach Almeira eingebracht und am Bord des Schiffs fand sich weder Flagge noch Papiere. In den Rumpf des Schiffs waren mehrere Löcher gebohrt, damit es sinken sollte.

Es sind von hieraus mehrere erfahrne Lootsen nach Bornholm abgeschickt, die beauftragt sind, eine dort erwartete Russische Escadre durch das Cattegat in die Nordsee zu führen. Sie besteht aus 5 Linienschiffen und 3 Fregatten, und begiebt sich, unbezweifelten Nachrichten zufolge, nach einem Spanischen Hafen.

Vermischte Nachrichten.

In einer Friedens-Predigt von Mößler (gedruckt 1816) wird erzählt: „Acht und funfzig genesene Franzosen, die im Jahr 1813 das Lazareth von Guben verlassen hatten und in ihre Heimath wandern wollten, wurden von 1500 Tscherkassen gefangen genommen und anfänglich so menschlich, ja brüderlich behandelt, daß sie sich zutrauensvoll an ihre Feinde anschlossen und in der Nacht zwischen dem 19ten und 20sten August mit ihnen den Marsch nach Sonnenwalde antraten. Kaum aber waren sie auf den Fluren von Fechsal, eine Meile von Herzberg, angekommen, so ließ der Anführer Halt machen und die wehrlosen Gefangenen insgesammt ermorden. Am andern Morgen fand man 52 mit unzähligen Wunden bedeckte Leichname. Sechs Franzosen waren noch am Leben, weil sie sich todt gestellt und so den tödtlichen Streich vermieden hatten. Drei davon starben jedoch sogleich an den erlittenen Mißhandlungen; die übrigen drei wurden durch den Physikus, Dr. Wagner in Schlieben, so weit wieder hergestellt, daß sie den Gräuel erzählen und nach Herzberg ins Lazareth gefahren werden konnten." — Das ist eine gräßliche Geschichte! die aber schon deshalb nicht wahr seyn kann, weil nicht ein einziger Tscherkasse, noch weniger 1500, in Deutschland gewesen sind. — Wie kommt es denn, daß ein solches Factum dem ganzen Deutschen Publikum so lange unbekannt geblieben ist, bis es Herrn Mößler beliebte, seine Kanzel damit zu schmücken.

Vorwort zur Feier des Reformationsfestes.

Es ist eine nicht ungewöhnliche Vorstellung und es giebt sogar viele Geschichtschreiber, welche dieser Meinung beipflichten, daß das ganze Treiben und Leben der heutigen Welt, und vor allen die religiöse Denkart derselben, nur als das Ende eines historisch ineinander greifenden Cyklus anzusehen sey, dessen Anfangspunkt die Reformation selbst, von welcher an bis jetzt her die Freiheit des Glaubens und der Kirche einen fortwährend siegreichen Kampf gekämpft habe. Die Reformation ist ihnen gleichsam das Saamenkorn, aus welchem der große Baum getrieben, an dessen äußersten Zweigen die neuere Zeit, in den schönsten Früchten sich darbeut. Somit ist auch oft von den Gegnern falscher Aufklärung der Reformation vorgeworfen worden, als habe sie ursprünglich alles Unheil verschuldet, welches unbegrenzter Unglaube und Freigeisterei über uns gebracht.

Vor allen aber sollte man zur würdigen Feier des bevorstehenden Festes sich solcher Irrthümer entschlagen, die eben so sehr das Heiligste entweihen, als sie die Unkenntniß und geringe Urtheilskraft bezeugen, welche so manche öffentliche Meinung leitet. Die heutige Zeit hat eben so wenig ihren Ursprung, auch nur auf die entfernteste Weise, aus der Reformation genommen, als die Tetzelsche Ablaßkrämerei und die Verderbniß der Hierarchie zu Luthers Zeit, durch die Religion, wie sie sich in den ersten christlichen Gemeinden vorfand, herbeigeführt wurde. Oder man müßte behaupten, daß das reine

Evangelium selbst, denn dieses war es, welches uns die Reformation wiedergab, eine gänzliche Auflösung alles religiösen Zustandes verursachen könnte. Es ist das die ärgste Natur des Bösen, daß es selbst in dem Edelsten und Höchsten die Ursachen seines Falles sucht, um nur von sich die Schuld abzulehnen. Muß es nicht schon historisch deutlich werden, wo die Quelle des Verderbens zu suchen ist? Noch die Aelteren des jetzt lebenden Geschlechts wissen sich zu erinnern, wie in ihren jüngeren Jahren so ein ganz anderer Sinn in religiösen Dingen geherrscht habe, und alle Schriften aus den Jahren 1740, ja 50 sind noch voll wahrhaften Glaubens, am wenigsten aber ist auch nur eine Spur allgemeinen Unglaubens in den älteren Schriften aus dem Anfange des verflossenen und aus den früheren Jahrhunderten bis zur Reformation sichtbar. Diese Zeiten sind vielmehr ein vollständiges Beharren bei der Reformation gewesen, wo die christliche Kirche, wenn gleich nicht ohne menschliche Irrthümer, sich in ihrer Reinheit darzustellen suchte. Erst mit der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts fängt derjenige Zustand der Dinge an, welchen man die Aufklärung und den Triumph der Philosophie dieses Jahrhunderts zu nennen pflegt. Wer kann aber zweifeln, daß dieses Unheil von den Nachbaren aus Westen gekommen ist, bei denen schon zu jener Zeit falsche Menschenfreiheit, nehmlich in religiöser Hinsicht, Lossagung von Gott und in politischer Lossagung von jeder menschlichen Autorität, in allen Gemüthern die tiefste Wurzel geschlagen hatte. Die jetzt noch allgemein verbreiteten Grundsätze über Religion und Kirche sind eben so aus Voltaires und seiner Genossen Schule, als die über Verfassung und Staat. Wie sollte auch nur das kleinste Saamenkorn dieser Denkungsart in der Reformation liegen können, welches unfehlbar in drei Jahrhunderten die ganze Menschheit hätte aufreiben müssen, da einige Jahrzehnde hinreichten, um Sitten, Einrichtungen und Freiheiten der Väter von Grund aus zu zerstören?

Daher wolle sich die jetzige Zeit nicht rühmen, wie wohl viele thun möchten, als habe sie das heilige Werk des großen Reformators fortgesetzt oder gar beendet, und gleichsam in dem Wegwerfen aller Schranken das Ziel errungen, wozu er durch die Bekämpfung des Pabstthums den Grund gelegt. Ihm stand wahrlich dieses letztere bei weitem näher, als ein Sinn, dem sogar der Glaube an Christum fremd geworden ist, und der die Freiheit des Menschen nicht in der Unterwerfung unter Gott, sondern in den alleinigen Glauben an sich selbst findet. Luther würde mit allen Zeitgenossen, die seiner Lehre folgten, zu der katholischen Kirche, gegen deren menschliche Autorität sie mit Aufopferung ihres eigenen Lebens kämpften, zurückgekehrt seyn, ehe er das Religionssystem der neueren Zeit, oder eine zügellose Freiheit und den Abfall von aller göttlichen Offenbarung für das seinige erkannt hätte. Die Reformation, wie sie uns Luther gleichsam als Vermächtniß hinterließ, und wie sie treu in dem Glaubensbekenntnisse unserer Kirche niedergelegt ist, war so ganz vollendet, als es die reine Lehre des Evangelii selbst ist, denn diese allein hat er uns wiedergeben wollen. Was daran verändert wurde, das konnten nur Rückschritte seyn, und diese Rückschritte waren um so größer und verderblicher, wenn sie, wie es die neue Zeit gethan, die wesentlichste Stütze des Christenthums, den Glauben selbst, untergraben. Bei der diesmaligen Feier des Reformationsfestes giebt es daher keinen frommeren Wunsch, als daß die Gemüther einsehen möchten, wie weit sie von der Reformation sich entfernt haben, und wie es nicht sowohl der Feier derselben, als der Reformation selbst bedürfe; einer Reformation, die bei weitem mehr Kraft und Kampf erfordern wird, als die, welche vor 3 Jahrhunderten der Heldenmuth Luthers errang, wo es einzig der äußeren Gewalt in der Kirche galt, wenn die heutige, in dem Herzen jedes Einzelnen, den gefährlichsten Widersacher an seinem eigenen Unglauben findet.

Lied zum evangelischen Jubelfest.

Chor (mit Posaunen.)

Nun danket all', und bringet Ehr,
Ihr Menschen in der Welt!
Dem, dessen Ruhm der Engel Heer
Im Himmel stets vermeldt.

Ermuntert euch, und singt mit Schall
Gott, unserm höchsten Gut,
Der seine Wunder überall,
Der große Dinge thut.

Der uns vom frühsten Leben an
Gesund und frisch erhält;
Der, wo kein Mensch uns helfen kann,
Sich selbst als Retter stellt.

Der, wenn wir ihn auch hochbetrübt,
Doch bleibt voll Vaterhuld;
Nach ernster Reu uns wieder liebt,
Und mit uns trägt Geduld.

Chor der Gemeinde (ohne Posaunen.)

Er geb' auch uns ein fröhlich Herz,
Erfrische Geist und Sinn;
Und werf auch unsre Schuld und Schmerz
In Meerestiefe hin!

Er lasse seinen Frieden ruhn
Auf aller Völker Land;
Er gebe Glück zu unserm Thun,
Und Heil zu jedem Stand!

Er lasse seine Lieb' und Güt'
Um, bei, und mit uns gehn;
Und, was zu hart das Herz bemüht,
Fern, ferne von uns stehn!

Chor und Gemeinde (mit Posaunen.)

So lange dieses Leben währt,
Sey er stets unser Heil:
Dann bleibt er, wenn wir von der Erd'
Einst scheiden, unser Theil;

Dann schließt er, wenn das Herz einst bricht,
Uns sanft die Augen zu;
Dann zeigt er uns sein Angesicht
Dort in des Himmels Ruh.

So eben ist erschienen:

Vorbereitungs-Predigt,

gehalten
in der Königlichen Schloßkirche zu Stettin am 1sten October 1817, vor den zum erstenmal versammelten Mitgliedern der Stettinischen Kreis-Synode,
von
Friedrich Ludwig Engelken,
Königlichem Konsistorialrath und Superintendenten
in Stettin.

Stettin, Nicolaische Buchhandlung. 3 Gr.

Anzeige.

Die Mittel der hiesigen St. Jacobi Kirche sind im Verhältniß mit den laufenden Ausgaben zu unbedeutend, als daß der Ausbau der Kirche schon früher hätte beginnen können, als im Laufe dieses Jahres, und sie reichen überhaupt nicht zu, die sehr ansehnlichen Baukosten zu decken. Um der Kirche dabei einige Aufhülfe zu gewähren, ist mit Genehmigung der hohen vorgesetzten Behörden der Ertrag der Collecte in der St. Jacobi-Kirche am 2ten Tage des bevorstehenden Reformationsfestes (am 1sten November) zur Vermehrung des Baufonds bestimmt worden. So wie es der allgemeine Wunsch gewesen ist, daß diese der Stadt wahrhaft zur Zierde gereichende Kirche wieder hergestellt werden möchte, und so wie das, was in diesem Sommer bereits geschehen ist, mit Beifall aufgenommen worden, eben so dürfen wir uns auch mit der festen Zuversicht schmeicheln, daß die resp. Mitglieder der Gemeine und Einwohner der hiesigen Stadt mit der öfters bewiesenen Milde den freiwilligen Beytrag nach ihren Umständen spenden werden, ohne daß wir auf die besondere Festlichkeit des Tages zu verweisen nöthig haben. In den Denkbüchern der Kirche wird es aber von besonderer Wichtigkeit seyn, wenn dieses Tages, als zur Grundlage der zweckmäßigern Einrichtung der Kirche und deren Wiederherstellung gedacht werden kann. Für den Fall, daß der Besuch anderer Kirchen oder sonstige Umstände die Darreichung der bestimmten Gabe verhindern sollten, hat sich der Herr Tuchhändler Krey zur Annahme derselben bereit erklärt. Stettin den 24sten October 1817.

Das Jacobi-Kirchen-Collegium.

Anzeigen.

Herr Garnier hat die Ehre ein hochgeehrtes Publicum anzuzeigen, daß er einen prächtigen Elephanten aus Bengalen, 9 Jahr alt, zeigen wird. Es ist dies der einzige, der so viele Klugheit und Geschicklichkeit besitzt, der je in Europa erschienen ist. Indem er aber bald zu der Frankfurther Messe eintreffen muß, so ist er nur bis zum 2ten November zu sehen. Der Schauplatz ist im Hesseschen Hause in der Breitenstraße und von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr offen. Erster Platz 8 Gr. Zweiter 6 Gr. Dritter 4 Gr. Courant. Kinder die Hälfte.

Zu einem sichern Vortheil gewährenden Geschäft, wird ein bemittelter Theilnehmer gesucht. Hierauf Achtende erhalten die nähere Auskunft im Hause No. 925 in der Frauenstraße, eine Treppe hoch.

Ein Handlungsdiener, welcher noch in Condition steht, sucht in einer Material-Detail-Handlung zum 1sten December c. ein neues Engagement, und würde auf Erfordern bey vorausgesetzter guter Behandlung, indem er eigene Mittel besitzt, auf Salair Verzicht thun. Anträge bittet er sub Litt. W. C. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Steuermannskunde.

Der Winterkursus nimmt den 3ten November seinen Anfang; wer hieran Theilnehmen will, beliebe sich zu melden, bey Wolmodt, Navigations-Lehrer.
Stettin, den 16. Oct. 1817. Klosterhof No. 1150.

Ich habe meine Wechsel- und Lotterie-Handlung vom Kohlmarkt No. 619 nach dem Kohlmarkt No. 620 parterre verlegt, welches ich meinen geehrten Gönnern hierdurch mit der Bitte bekannt mache, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zukommen zu lassen. Stettin den 27. October 1817. Julius Hammerfeld.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hiermit unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Pyritz den 23. October 1817.

C. G. Schindler jun.
H. C. Goldbeck.

Aufforderung.

Mehrere Pächter der zur hiesigen Festung gehörigen Grundstücke sind mit ihrer Pacht, sowohl für das vergangene als laufende Jahr, für das letztere seit Michaelis d. J., rückständig. Sie werden hiermit zur ungesäumten Abtragung der Pacht an den Rendanten der Festungs-Revenüen-Kasse, Kriegs-Kommissair Schmiedecke, aufgefordert, und wird, wenn solches binnen 14 Tagen nicht geschehen seyn sollte, die Klage sofort wider sie angestellt werden. Stettin den 18ten October 1817.

Königl. Preuß. Kommandantur.
v. Krafft.

Publicandum.

Der in dem, uns von dem Hauptmann und Kriegs-Commissair v. Wedell übergebenen, Verzeichnisse derjenigen Schiffer, welche Schanz- und Baumaterialien-Transporte, von Stepnitz nach Colberg im Jahre 1813 verrichtet haben, als in Anclam ansäßig aufgeführte, aber, nach der von dem dortigen Magistrat erforderten Auskunft, nicht dort wohnhafte Schiffer Friedrich Albert, wird hiemit aufgefordert, sich spätestens bis Ende December d. J. zum Empfange des für ihn auf die hiesige Regierungs-Haupt-Casse angewiesenen Heuer-Rückstandes von 40 Rtlr. 14 Gr. 5 Pf. zu legitimiren. Stettin den 7. Octbr. 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Betrifft die Versetzung des Leuchtthurms vom Vorgebürge Letivanem nach der Insel Rodscher im Finnischen Meerbusen.

Die in der Nähe der Insel Hochland befindlichen gefährlichen Stellen, welche die Schiffahrt bey dieser Insel sehr unsicher machen und der Umstand, daß zur Herbstzeit öfters der Fall eintritt, daß wegen des dicken Nebels

das Feuer des im obern Theile von Hochland stehenden Leuchtthurms unsichtbar wird, und deshalb nicht selten Schiffe verunglücken, hat das Kaiserl. Russische Marine-Ministerium veranlaßt, den Leuchtthurm, welcher im Jahr 1815 zur sichern Fahrt der für die Kaiserliche Russische Regierung von Narva nach Reval gehenden, mit Bauholz beladenen Transportschiffe auf der südlichen Spitze des Vorgebürges Letivanem errichtet wurde, nach der neun italienische Meilen von Hochland liegenden Insel Rodscher zu versetzen, weil er, nachdem jene Holztransporte aufgehört haben, bei der Entfernung des jetzigen Standpuncts vom eigentlichen Fahrwasser, daselbst von keinem Nutzen mehr ist, indem sowohl die Russischen als auch die ausländischen Schiffe von Narva aus gewöhnlich zwischen Rodscher und Stercher segeln.

Das Feuer dieses neuen Leuchtthurms, dessen Beleuchtung vom 1sten September d. J. angefangen hat, wird in einer Höhe von 60 Fuß über der Meeresfläche unterhalten, sich ebenso wie früherhin auf der Spitze des Vorgebürges von Letivanem alle dreyviertel Minuten auf- und zudecken und dadurch von den nicht weit davon gelegenen Hochländischen Leuchtthürmen unterscheiden.

Wir sehen uns veranlaßt, diese Veränderung in den Standpunkten der Leuchtthürme im Finnischen Meerbusen hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrttreibenden Publicums zu bringen, um mögliche Irrungen zu vermeiden. Stettin den 18ten October 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. II. Abtheilung.

Publikandum.

Der Leuchtthurm, der sich im Finnischen Meerbusen bisher zum Besten der Seefahrer auf dem Cap Leetivanem befand, und vorzüglich zur Sicherheit der Fahrt zwischen Narwa und Reval angelegt war, ist von dem Cap Leetivanem nach der Insel Rodscher, auf Befehl der Russisch Kaiserlichen Regierung, verlegt, und die Erleuchtung desselben hat mit dem Eintritt des Herbstes ihren Anfang genommen. Die Insel Rodscher liegt westlich von der Insel Hogland und ist ungefähr 9 italienische Meilen von derselben entfernet.

Das Feuer in dem neuen Leuchtthurm, ist in einer Höhe von 60 Fuß über dem Wasserspiegel in der Art eingerichtet, daß es in Intervallen von dreyviertel Minuten sichtbar und geschlossen, und sich solchergestalt von allen Feuerarten auf der Insel Hogland unterscheiden wird.

Auf den Antrag des Russisch Kaiserlichen General-Consuls Herrn Hübner wird dieses hierdurch der Kaufmannschaft und den Schiffern, die nach Rußland fahren, zu ihrer Achtung bekannt gemacht. Stettin den 22sten October 1817. Königl. Regierung zu Stettin.

I. Abtheilung.

Publikandum.

Zeitverpachtung der Vorwerke Langenhacken und Wartenstein im Amte Schievelbein.

Die zum Amte Schievelbein gehörigen, unter Sequestration befindlichen Erbpachtsvorwerke Langenhacken und Wartenstein sollen auf anderweite 3 Jahre per modum licitationis und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, verpachtet werden, wozu ein Termin am 10ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtlustige werden daher hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8ten October 1817. Königl. Preuß. Regierung.

Zweite Abtheilung.

Publikanda.

Das zum Amte Schievelbein gehörige, unter Sequestration befindliche Erbpachtsvorwerk Barenwinkel, soll auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin am 11ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtliebhaber werden daher hiemit aufgefordert an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8. October 1817.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

Das zum Amte Draheim gehörige Vorwerk Neuwuhrow, soll zu Marien 1818 auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf den 14ten November d. J. auf dem Amte Draheim anberaumt worden. Pachtliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen vorgelegt werden sollen. Cöslin den 10 October 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Abtheilung.

Maculatur-Verkauf.

Am 12ten November dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst, durch den Criminalrath und Protonotarius Zitelmann, mehrere Centner Maculatur, zum Besten der Justiz-Officianten-Wittwen-Casse, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich darunter mehrere Acten befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papierfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 9. October 1817. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht

von Pommern.

Bekanntmachung

Daß der Kaufmann Herr Carl Gottlieb Breitzmann aus Prenzlow und Demoiselle Dorothea Henriette Knütter, vor Schließung ihres beabsichtigten ehelichen Bündnisses, die hier unter Eheleuten stattfindende Gemeinschaft aller Güter, durch einen gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit zur Kenntniß des Publici gebracht. Garz den 26. Septbr. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verpachtung.

Die Pachtjahre des unter Landschaftlicher Sequestration stehenden Guths Claushagen, bei Wangerin belegen, gehen mit Johanni k. J. zu Ende. Dasselbe soll nun mit den dazu gehörigen Vorwerken Carlshoff und Tünckenwerder, desgleichen zwei leer stehenden Bauerhöfen und todten und lebenden Inventarienstücke, anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 12ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Clausha-

gen anberaumt und indem ich Pachtlustige hierzu einlade, so bemerke ich, daß der Pachtanschlag und die Bedingungen vor dem Termin bei dem Herrn Stadtrichter Klör in Labes und bey mir zu jeder Zeit inspicirt werden können. Premslaff bei Labes den 20. Septbr. 1817.

v. Hagen, Landschaftsrath,
als Sequestr. Commissarius.

Auction ausserhalb Stettin.

Mehrere im Wege der Execution abgepfändete Gegenstände, als: nemlich 4 Ochsen, 7 Kühe, 8 Stärken, 1 Kalb, 4 Schweine, Roggen, Gerste, Leinsaamen, Backobst, Kartoffeln und 3 Bienenstöcke, sollen am 10ten November c., Morgens um 9 Uhr, in dem Pächterhause zu Düsterbeck bey Naugard, öffentlich am Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; weshalb sich alsdenn Kauflustige einzufinden haben. Naugard den 17. October 1817.

Düsterbecksches Patrimonialgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 28sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Breitenstraße im Hause sub No. 360 verschiedene Sachen, als: 407 ℔. Cichorien in halben, viertel und achtel Pfundpacketen, Ingber Lorbeerblätter, Coriander, Grünspan, Rauch- und Schnupftaback und verschiedene andere Materialwaaren, wie auch Leinenzeug, Betten und Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 24. October 1817.

Roussel.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöblichen Stadtgerichts sollen den 6ten November c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, verschiedene Sachen, als: 2 kleine Goldringe, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, wie auch Kleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 24sten October 1817.

Roussel.

In der am 6ten November c. anstehenden Auction, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts, werden auch verschiedene Resten von feinen, mittelen und ordinairen Tüchern mit vorkommen.

Roussel.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 24sten November c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Speicherstraße, in dem ehemaligen Mangelsdorffschen Speicher sub No. 50, die zu dessen Concursmasse gehörigen 46 Fässer, theils weissen, theils rothen Galmey, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 25. October 1817.

Roussel.

Den 29sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wollweberstraße No. 551 Ambosse, Schraubstöcken, ein Block zum Schraubenschneiden, diverse Hämmer und Zangen und anderes Schmiedehandwerkzeug, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 24sten October 1817.

Wecker.

(Auction.) Dienstag den 28sten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, soll im Keller, oben dem Altböterberg, eine Partie Teneriff Madeira in ganzen, halben und viertel Piepen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

---

111 Tonnen vorzüglich guten Küstenhering sollen am Mittwoch den 29sten dieses Monats, Vormittags Eilf Uhr, auf meinem Holzhof in öffentlicher Auction verkauft werden. Auch ist bis dahin noch die Tonne zu 9 Rthlr. 6 Gr. Cour. aus der Hand immer zu kaufen.

Chr. Ernst Juppert,
neben dem Königl. Eisen-Magazin.

Dienstag den 4ten November d. J., Nachmittag 2 Uhr, sollen 6 Boot alte Xeres-Weine und eine Parthey doppelte und einfache Corsica-Weine im Keller des Hauses des Mäckler Herrn Wellmann — kleine Oderstraße No. 1045 laagernd — daselbst in Auction verkauft werden. Stettin den 20. October 1817. Friedr. Strützke.

Wein-Auction.

Wir wollen unser Weinlaager aufräumen und haben zu dem Ende eine Auction auf den 5ten November c., Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Hause angesetzt.

Brede & Eichbaum.

Auction in Stralsund.

Eine Parthey Virginie- und Maryland-Taback und Nordamerikanischen Rumm, welchen ich directe von Baltimore erhalten habe, soll am Mittwochen den 5ten November, Morgens um 10 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden; wozu ich Herren Kaufliebhaber einlade. Die Bezahlung geschiehet bey Ablieferung der Waaren. Stralsund den 23. Octbr. 1817. D. F. Päpcke,

Litt. A. No. 84.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich gute ächt romanische Darmsaiten, einzeln auch stückweise, sind jetzt zu haben. Stettin den 25. October 1817.

Bureau de Musique,
große Oderstraße No. 6.

Feinen englischen Melis, Raffinade und Syrop, Mahagonyholz in Bohlen, Pockholz, ächten Merinos-Knaster in Rollen, mehrere Sorten englisch Blech, St. Lucar-Wein und alten Jamaica-Rumm alles zu den billigsten Preisen, bey Joh. Gottl. Walter.

Ein nur wenig gebrauchter moderner halber Wagen ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Nachricht Frauenstraße No. 897.

Engl. Steinkohlen, Schleifsteine, schwed. Theer, russischen Roggen und Malz zu billigen Preisen, bey

G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Couleurte Sächsische Futtergrütze wie auch Hamburger Zigarren, werden billigst verkauft, bey

Julius Hammerfeld,
Kohlmarkt No. 620 parterre.

Meine erwartete schöne große grüne Gartenpomeranzen sind nunmehro zu Wasser angekommen, große geräucherte Hamburger Ochsenzungen, à Stück 20 Gr. Cour., sehr gute Heringe 1/16tel 1 Rthlr. 16 Gr., 1/8tel Tonne 3 Rthlr. 8 Gr. Cour., einzeln 2 à 3 Gr. Münze bey

C. H. Gottschalck.

Auf meinem am Bladrin belegenen, ehemaligen Königl. Holzhof sind sehr gute Dach- und Mauersteine in großen und kleinen Quantitäten, billigst zu haben.

Ferdinand Lippe.

Recht frische Irländer und Englische Hornspitzen, à 6, 7 bis 8 Rthlr. p. 100 Stück, so wie auch Büffelspitzen, à 12 Rthlr. und Bresil. ganze Hörner zum billigsten Preis verkaufen Gebr. Heymann,

große Lastadie No. 195.

Ein fehlerfreyes Pferd, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, und ein einspänner Wagen nebst Geschirr steht zum Verkauf, in der Breitenstraße in den drey Kronen. Das Nähere bey dem Gastwirth Hrn. Biancone daselbst.

Hausverkauf.

Etwanigen Kaufliebhabern mache ich hiedurch bekannt, daß zu dem, auf mein Verlangen eingeleiteten Verkauf meines in der Langenbrückenstraße hieselbst sub No. 84, mithin in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ein Termin auf den 18ten November dieses Jahres von dem hiesigen Königl. Wohllöbl. Stadtgericht angesetzt worden ist. Stettin den 9. October 1817.

Der Seilermeister Michael Friedrich Frank.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem zum Heyligerschen Hause No. 7 gehörigen Speicher sind zwey Boden sofort zu vermiethen.

Im Hause No. 348 Breitestraße sind zwey Stuben, nach vorne hinaus, nebst Küche und Kammer sogleich zu vermiethen.

Zwey Stuben, mit einer oder zwey Kammern im dritten Stock nach vorne, zum 1sten November c. zu vermiethen, im Hause No. 760 auf dem Roßmarkt.

In der Mönchenstraße No. 477 ist eine Stube und Alkoven mit Meubel, für einen einzelnen Herrn, zum 1sten November zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Gute russische nicht leckende Lichte, 5, 6, 7 und 8 Stück aufs Pfd., in ganzen Kisten und Steinweise, bey

F. W. Dilschmann.

Sehr schönes raffinirtes Oehl, besonders zur Nachtlampe, à Pfd. 10 Gr. 1/24., Piement, Pfeffer, Schiffs-, Schumacherpech und Kienöhl, bey C. F. Strauch,

am Baumthor.

Daß ich seit den 1sten October d. J. in der Breitenstraße No. 370 neben dem engl. Hause wohne, zeige ich denen, die mich ihres gütigen Zuspruchs würdigen, mit dem Bemerken an, daß ich jede Bestellung pünctlich gut und billig verfertigen, auch moderne Wagen, Sattel, Geschirr rc. zum Verkauf vorräthig halten werde.

Oynhausen, Tapezier und Sattlermeister.

Sollte jemand willens seyn, die, einem halben Hause betreffende Einquartierung, gegen gehörige Vergütigung zu übernehmen, der wird ersucht sich dieserhalb gefälligst Breitestraße No. 385 zu melden.

Es wünscht jemand zur ersten Stelle auf ein in der besten Gegend der Stadt belegenes Haus ein Capital von 2000 Rthlr. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 25sten October 1817.

Ich habe meinen bisherigen, in der Breitenstraße belegen gewesenen Gasthof: den goldenen Hirsch früherhin genannt, nach meinem jetzigen, ehemals Schiffer Parlowschen Hause am Holzbollwerk, neben dem Baumschreiberhause belegen, verlegt. Indem ich dies den reisenden Herrschaften hiedurch ergebenst anzeige und mich ihnen bestens empfehle, verspreche ich gute, prompte und billige Bedienung. Stettin den 28sten October 1817.

Der Gastwirth Bublitz.

Da ich nun zu den 3ten November eine neue Speise-Tabagie ausmache, wo man erhält: gutes Essen bey halben und ganzen Portionen, in und ausser dem Hause, auch warmes und kaltes Frühstück, gutes Bier bey halben und ganzen Quartbouteillen, gute Aufwartung und die billigsten Preise. Stettin den 25. Octbr. 1817.

F. W. Graff, Kohlmarkt No. 435.

Auf einem Guthe nahe bey Stettin wird zu Neujahr ein verheirathdeter Gärtner verlangt; nähere Auskunft darüber wird Herr Kaufmann Brehmer in der Stadt Petersburg zu Stettin geben.

Der Schiffscapitain J. H. Rusch ist von Cappeln mit guter frischer hollsteiner Stoppelbutter zum Verkauf hier angekommen, mit welcher er sich bestens empfiehlt. Stettin den 25. October 1817.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 17. October 1817.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	75 1/2	—
Berliner Stadt-Obligations	93 1/2	—
Churm. Landschafts-Obligations	53 3/4	—
Neumärk. detti detti	51 1/2	—
Holländische Obligations	—	—
West-Preussische Pfandbriefe	83	—
detti lange Zins- detti	71 1/2	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	88	—
Pommersche detti	103 1/2	—
Chur- u. Neumärk. detti	102 1/4	—
Schlesische detti	105	—
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	72 1/2	—
Zins-Scheine	78 1/2	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—
Russische Banco-Noten	—	—

Wegen des bevorstehenden hohen Jubelfestes wird die nächste Stettiner Zeitung am Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr ausgegeben.

Die Zeitungs-Expedition.